

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 13

Ausgabetag:

19. Jahrgang

28.10.2011

---

## Inhalt

Seite

1. Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB 2
2. Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB 4
3. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Straßen und Wegegesetz für das Land NRW 6
4. Erweiterung des öffentlichen Kanalnetzes der Stadt Hamminkeln  
hier: Gewerbegebiet Daßhorst (Ost) 7

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

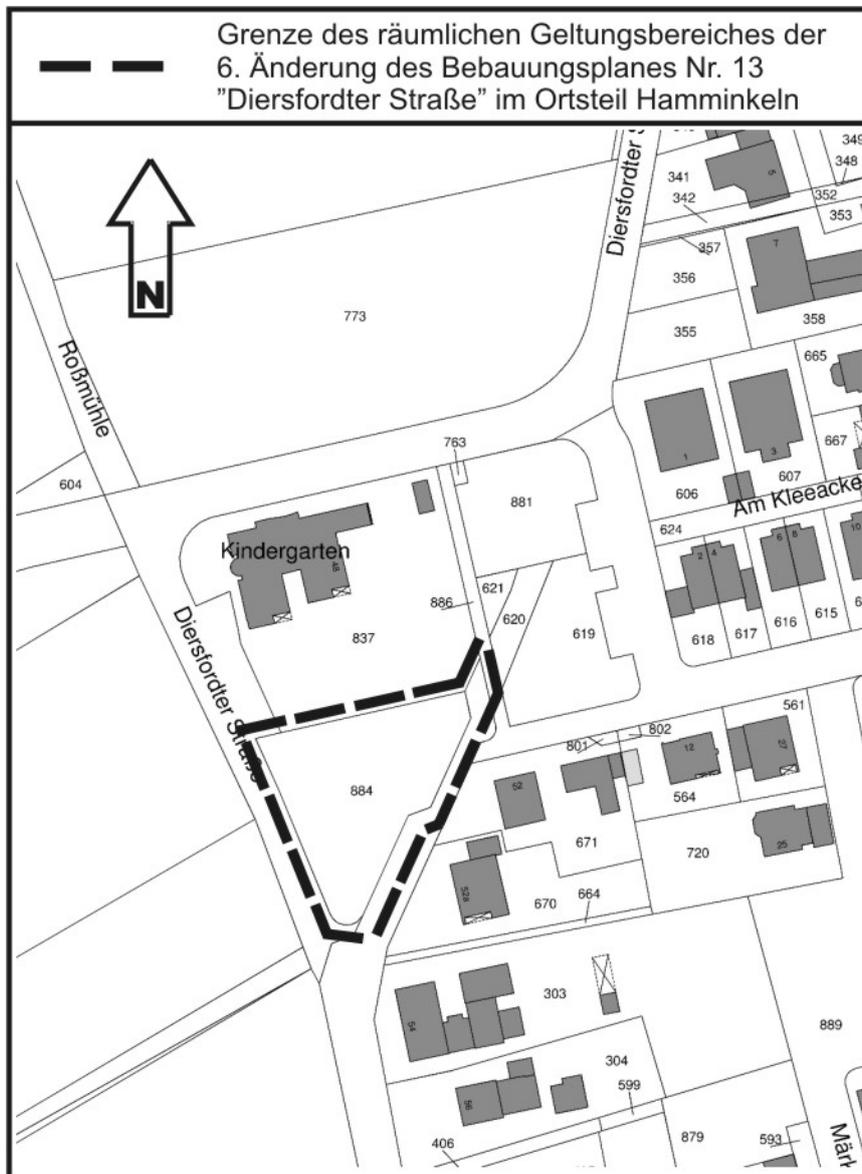
---

### Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-) hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 22.09.2011 die Durchführung 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Mit dieser Bebauungsplanänderung sollen südlich des Kindergartens kleinteilige Änderungen gemäß dem erfolgten Straßenausbau durchgeführt werden. Außerdem ist eine Änderung der festgesetzten Dachneigung geplant.

Der Bebauungsplanänderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

### **09. November 2011 bis 09. Dezember 2011**

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 09.12.2011 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Bauverwaltung, abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 19.10.2011

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

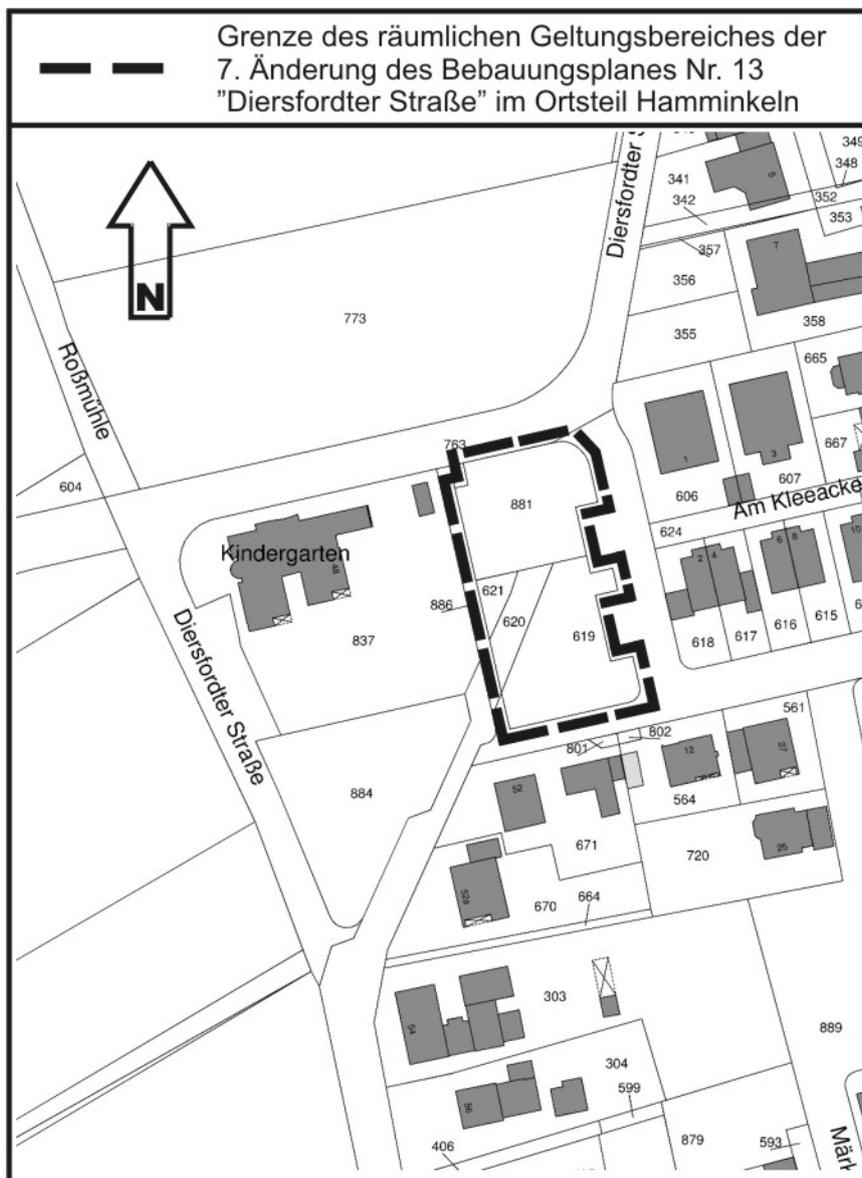
---

### Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße in Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-) hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 22.09.2011 die Durchführung 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, die zwingende Zweigeschossigkeit in eine maximale Zweigeschossigkeit zu ändern. Ferner soll die überbaubare Fläche um den Bauwich zwischen zwei Grundstückspartellen reduziert werden.

Der Bebauungsplanänderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Diersfordter Straße“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

### **09. November 2011 bis 09. Dezember 2011**

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 09.12.2011 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Bauverwaltung, abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 19.10.2011

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### W i d m u n g

Die nachstehend genannten Straßen, Wege und Plätze werden gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028/ SGV NRW 91) in der zur Zeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### I. Erschließungsstraßen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW)

| Lfd. Nr. | Bezeichnung   | Verkehrsfunktion |
|----------|---|------------------|
| 1.       | <b>Güterstraße</b><br><br>von der Ringenberger Straße L 602<br>bis zur Brüner Straße L 480<br>(Gemarkung Hamminkeln, Flur 4,<br>Flurstücke 2540 und 2562)                     | Anliegerstraße   |
| 2.       | <b>Güterstraße</b><br><br>Verbindungsstraße zwischen<br>Isselburger Straße B 473 und der<br>unter 1. bezeichneten Straße<br>(Gemarkung Hamminkeln, Flur 4,<br>Flurstück 2563) | Anliegerstraße   |

Die Stadt ist Eigentümerin der Flächen.

Mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage innerhalb, also vor Ablauf, der Frist eingeht.

Hamminkeln, 14.10.2011  
Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

-Schlierf-

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### **Erweiterung des öffentlichen Kanalnetzes der Stadt Hamminkeln hier: Gewerbegebiet Daßhorst (Ost)**

Die Stadt Hamminkeln gibt gemäß § 9 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Stadt Hamminkeln vom 07.01.2004 hiermit öffentlich bekannt, dass in nachfolgend angeführten Straße/Bereich :

1. Daßhorst - (siehe Abb. I)

im Zuge der Erweiterung des öffentlichen Kanalnetzes betriebsfertige Abwasserkanäle (Schmutzwasser) verlegt wurden.

Durch diese Erweiterung des öffentlichen Entwässerungsnetzes sind die angrenzenden bebauten bzw. bebaubaren Grundstücke an den Abwasserkanal anschließbar. Von den Grundstücken sind die anfallenden häuslichen und betrieblichen Abwässer einzuleiten.

Anschlussberechtigt sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke.

Jeder Anschlussberechtigte ist nach § 9 Abs. 1 der Entwässerungssatzung verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang).

Der Anschluss der bebauten Grundstücke an den o.a. Straßen ist innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung herzustellen. Bei Neu- und Umbauten muß der Anschluss vor der Benutzung der baulichen Anlage hergestellt sein. Die Herstellung oder Änderung des Anschlusses ist der Stadt anzuzeigen.

Mit dem Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage entsteht nach § 9 Abs. 2 der Entwässerungssatzung die Verpflichtung, die gesamten auf dem Grundstück anfallenden häuslichen und betrieblichen Abwässer gem. § 9 Abs. 4 der Entwässerungssatzung, vorbehaltlich der Einschränkungen in der Entwässerungssatzung, in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang).

Die sich aus dem Benutzungszwang ergebenden Verpflichtungen sind von allen Benutzern der Grundstücke zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage innerhalb, also vor Ablauf, der Frist eingeht.

Hamminkeln, 17.10.2011

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Schlierf -

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Abb. I :

